

Herrn

Regierungspräsidenten  
Wilhelm Wenning  
Ludwigstraße 20  
95444 Bayreuth

18. März 2015

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,  
lieber Herr Wenning,

da ich mich auf Grund eines in der gestrigen Kreistagssitzung stattgefundenen Vorgangs in den fundamentalen Rechten eines Kreistagsmitgliedes beschnitten sehe, bitte ich Sie herzlich, folgenden Sachverhalt auf dessen Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen:

Der Kreistag des Landkreises Coburg hatte im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung vom 17. März 2015 u.a. auch über einen „**Finanzierungsvertrag Verkehrslandesplatz Coburg**“ zu entscheiden. Da mir weder als Einzelmitglied des Kreistages noch in meiner Funktion als Hospitant der Fraktion „Unabhängige Landkreis-Bürger“ der Vertrag(sentwurf) im Wortlaut zugänglich gemacht worden war und mir in der vorgenannten Sitzung selbst der Vertragstext nicht im Wortlaut vorgelegt bzw. zugänglich gemacht wurde, **halte ich dieses Vorgehen für rechtswidrig.**

Das Verhalten der Landkreisverwaltung erachte ich als unzulässigen Eingriff in meine Rechte als demokratische gewähltes und vereidigtes Mitglied des Kreistages: Wie kann ich sachgemäß eine Entscheidung treffen, wenn mir der zu verbescheidende Beschlusstext nicht im Wortlaut vorliegt?!

Da nach den Ausführungen von Herrn RD Dieter Pillmann davon ausgegangen

werden muss, dass auch zukünftig aus vorgeblichen Geheimhaltungsgründen Beschlussvorlagen nicht allen Mitgliedern des Kreistages zugänglich gemacht werden sollen, wird zweierlei Recht geschaffen – es gibt dann Kreisräte 1.Klasse und Kreisräte 2.Klasse -, was meiner Auffassung nach nicht im Einklang mit den bayerischen Kommunalgesetzen und der Verfassung des Freistaates Bayern steht.

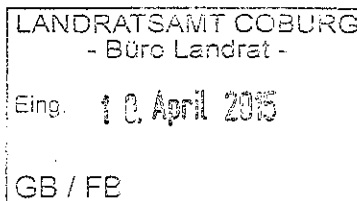
Erlaube Sie mir bitte hinzuzufügen: Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals in meiner nunmehr 40-jährigen Parlamentariertätigkeit eine derartige Handlungsweise kennengelernt zu haben.

Ihrer geschätzten Rückäußerung sehe ich mit großem Interesse entgegen und danke Ihnen schon im Voraus herzlich für Ihre Bemühungen.

Mit verbindlichen Grüßen

Peter Jacobi  
Kreisrat

# Der Regierungspräsident von Oberfranken



Herrn  
Peter Jacobi  
Gothaer Straße 21  
96487 Dörfles-Esbach

Kopie

Ludwigstraße 20  
95444 Bayreuth

Telefon 0921 604 - 1210  
wilhelm.wenning  
@reg-ofr.bayern.de

Bayreuth,  
02.04.2015

12-1416.01c-1/15

## **Kommunalaufsicht, Landkreisordnung (LKrO); Ihre Eingabe vom 18.03.2015**

Sehr geehrter Herr Jacobi,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.03.2015 und Ihr darin dokumentiertes kommunalpolitisches Engagement.

Als Ergebnis der Prüfung Ihrer Eingabe kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem von Ihnen vorgetragenen Fall Ihre Informationsrechte als Mitglied des Coburger Kreistages nicht verletzt wurden. Nach der schriftlichen Stellungnahme des Herrn Landrat Busch vom 24.03.2015 wurde nämlich der gesamte Vertragstext des "Finanzierungsvertrags Verkehrslandeplatz Coburg" (TOP 7 NÖ) im nicht-öffentlichen Teil der Kreistagssitzung vom 17.03.2015 verlesen.

Dazu ist festzustellen, dass sowohl bei der Erfüllung des dem Kreistag als Kollegialorgan zustehenden Informationsrechtes als auch bei Ihrem individuellen Informationsrecht als Kreistagsmitglied (Art. 23. Abs. 2 Satz 2 LKrO) dem Landrat ein pflichtgemäßes Ermessen hinsichtlich der Art und Weise der Beantwortung zusteht. Solange die Informationen zur angemessenen Unterrichtung über den Gegenstand der Beratung und Abstimmung ausreichen, besteht daher ein Wahlrecht zwischen mündlichem Vortrag und Vorlage schriftlicher Unterlagen. Dieses Wahlrecht wurde durch die Geschäftsordnung des Coburger Kreistags auch nicht beseitigt, da auch dort die Möglichkeit der Beifügung von Unterlagen zur Tagesordnung unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit und Vertraulichkeit steht.

Es ist daher aus Sicht der Regierung nicht rechtswidrig, wenn die maßgebliche Entscheidungsgrundlage zu diesem Tagesordnungspunkt "nur" durch mündliche Verlesung des (immerhin) gesamten Vertragstextes dargeboten wurde.

Außerdem bestand nach der besagten Stellungnahme im Vorfeld der Sitzung über die Fraktionsvorsitzenden (in Ihren Fall über die ULB-Fraktion) die Möglichkeit zur Einsicht in den Vertragsentwurf. Da in der Sitzungsvorlage für die Kreisräte aber nur von einer vertraulichen Übersendung desselben an die Fraktionsvorsitzenden zu lesen war, ist diese Möglichkeit eventuell nicht hinreichend deutlich geworden.

Da alle angesprochenen Fragen dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung angehören, ist der Regierung die Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Informationspraxis des Landratsamtes verwehrt, sodass wir hierzu keine Aussage treffen können.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort Klarheit verschafft und weitergeholfen zu haben. Herr Landrat Busch erhält zu seiner Information über unser Prüfergebnis einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Wenning